

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON
Nordea 1 – Nordic Corporate Bond Fund – Euro Hedged
UND
Nordea 1 – European Cross Credit Fund

Die Anteilsinhaber des Nordea 1 – Nordic Corporate Bond Fund – Euro Hedged und Nordea 1 – European Cross Credit Fund werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Nordea 1 – Nordic Corporate Bond Fund – Euro Hedged (der „**übertragende Teilfonds**“) mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Nordea 1 – European Cross Credit Fund (der „**übernehmende Teilfonds**“) und zusammen mit dem übertragenden Teilfonds die „**Teilfonds**“) zusammenzulegen.

Die Teilfonds sind beide Teilfonds von Nordea 1, SICAV, ein von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) mit Sitz in Luxemburg.

Bei der Zusammenlegung handelt es sich um den Vorgang, bei dem der übertragende Teilfonds aufgelöst wird, ohne in Liquidation zu gehen, und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt 8.1. dieser Mitteilung an die Anteilsinhaber definiert, am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung (das „**Datum des Inkrafttretens**“) an den übernehmenden Teilfonds überträgt.

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, den übertragenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens mit dem übernehmenden Teilfonds durch eine Zusammenlegung im Sinne der Definition von „Zusammenlegung“ in Artikel 1 (20) (a) des Gesetzes von 2010 und wie in Artikel 76 (1) des Gesetzes von 2010 weiter beschrieben wie folgt zusammenzulegen:

- i. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden an den übernehmenden Teilfonds oder gegebenenfalls an die Verwahrstelle von Nordea 1, SICAV, d.h. J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (die „**Verwahrstelle**“), übertragen;
- ii. die Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds werden, wie in Abschnitt 5.2. dieser Mitteilung an die Anteilsinhaber beschrieben, zu Anteilsinhabern der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds; und
- iii. am Datum des Inkrafttretens hört der übertragende Teilfonds auf zu existieren.

Unbeschadet der Mitteilungserfordernisse und der Rechte auf kostenlose(n) Rücknahme/Umtausch ist für die Umsetzung der Zusammenlegung nicht die vorherige Zustimmung der Anteilsinhaber erforderlich.

Die vorliegende Mitteilung stellt den jeweiligen Anteilsinhabern zweckmäßige und genaue Informationen zur geplanten Zusammenlegung zur Verfügung, um ihnen eine fundierte Einschätzung der Auswirkung der Zusammenlegung auf ihre Anlage zu ermöglichen.

1. Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- 1.2. Der Grund für die Zusammenlegung ist, dass die Performance des übertragenden Teilfonds seit seiner Auflage aufgrund der Entwicklung des Anlageuniversums nicht den Erwartungen entsprach. Ferner sind die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung des Anlageuniversums des übertragenden Fonds nicht sehr positiv. Für die Anleger wird es daher als vorteilhafter angesehen, wenn diese dem breiteren Anlageuniversum des übernehmenden Teilfonds ausgesetzt sind, der positivere Zukunftserwartungen hat.
- 1.3. Es wurde die Geschäftsentscheidung gefällt, die Mittel so umzuverteilen, dass sie den größten Wert generieren.
- 1.4. Durch Zusammenlegung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds dürften die kombinierten geschätzten Werte in Verbindung mit dem Potenzial für neue Anlagen im übernehmenden Teilfonds den Nutzen eines größeren Fondsvolumens und daher Größenvorteile bringen.
- 1.5. Durch die Zusammenlegung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds dürften die Anteilsinhaber ein Engagement in ein geografisch breiteres Anlageuniversum mit einem größeren Performancepotenzial eingehen, was für die Anteilsinhaber einen höheren Gesamtnettoinventarwert ermöglichen sollte.
- 1.6. Der übernehmende Teilfonds verfolgt eine von Nordea intern verwaltete europäische Anleihenstrategie, die sich in Bezug auf die Performance und die Vermögensbildung als erfolgreich erwiesen hat. Der übernehmende Teilfonds verfügt über ein 4-Sterne-Rating von Morningstar.
- 1.7. Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass den Interessen der Anteilsinhaber besser gedient ist, wenn der übertragende Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zusammengelegt wird.

2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds

- 2.1. Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhalten die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds neue Anteile in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 5.2. dieser Mitteilung an die Anteilsinhaber festgelegten Bedingungen und werden Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.
- 2.2. Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds haben dasselbe Risiko- und Ertragsprofil, d.h. beide haben einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („**SRRI**“) von 3. Beide Teilfonds werden aktiv verwaltet. Anlageziel und Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden in Anhang I weiter ausgeführt.
- 2.3. Keiner der Teilfonds wird mit einem Referenzindex verglichen oder an einem Referenzindex gemessen.
- 2.4. Beide Teilfonds legen in Unternehmensanleihen an, die mit Investment Grade und/oder High Yield bewertet sind. Jedoch gibt es Unterschiede bei der Verteilung auf Regionen und Länder.
- 2.5. Der übertragende Teilfonds legt einen regionalen Schwerpunkt auf die nordischen Länder, wodurch auch ein Währungsengagement in Bezug auf die NOK und die SEK eingegangen wird. Der Großteil des Währungsengagements ist jedoch gegenüber dem EUR abgesichert.
- 2.6. Der übernehmende Teilfonds legt den regionalen Schwerpunkt auf Europa und kann daher geografisch gesehen eine breitere Diversifikation vornehmen als der übertragende Teilfonds.

- 2.7. Bezüglich der Sektoren ist der übertragende Teilfonds aufgrund seines regionalen Schwerpunkts stark im Energiesektor engagiert, da viele der Unternehmen der Region, in die der übertragende Teilfonds anlegt, zu diesem Sektor gehören. Der übernehmende Teilfonds hat hingegen keine derartige implizite Sektorübergewichtung aufgrund eines regionalen Schwerpunkts und ist in seiner Allokation flexibler.
- 2.8. In der Praxis können beide Teilfonds auf den Einsatz von Derivaten verzichten.
- 2.9. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Risikoveränderung für Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds infolge der Zusammenlegung aufgrund eines breiteren Anlageuniversums ohne implizite Sektortendenz und mit höherer Liquidität in den zugrunde liegenden Werten leicht verringert ausfallen wird.
- 2.10. Die Basiswährung beider Teilfonds ist der EUR.
- 2.11. Die Gebühren für den übernehmenden Teilfonds unterscheiden sich von denen des übertragenden Teilfonds, wie in Anhang I ausgeführt. Da die Strategie des übernehmenden Teilfonds verglichen mit der des übertragenden Teilfonds spezialisiertere Fähigkeiten bezüglich Unternehmensanleihen, Sektoren und eines größeren geographischen Gebiets erfordert, wird die Verwaltungsgebühr des Nordea 1 – European Cross Credit Fund höher ausfallen als die des Nordea 1 – Nordic Corporate Bond Fund – Euro Hedged. Für Q-Anteile beträgt die Verwaltungsgebühr des übernehmenden Teilfonds 1,00% gegenüber 0,75% für den übertragenden Teilfonds. Für C-Anteile beträgt die Verwaltungsgebühr des übernehmenden Teilfonds 0,60% gegenüber 0,50% für den übertragenden Teilfonds. Für I-Anteile beträgt die Verwaltungsgebühr des übernehmenden Teilfonds 0,50% gegenüber 0,40% für den übertragenden Teilfonds. Die Verwaltungsgebühr für P- und E-Anteile beträgt sowohl für den übertragenden Teilfonds als auch für den übernehmenden Teilfonds 1,00%.
- 2.12. Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Teilfonds und beim übernehmenden Teilfonds gleich. Sonstige Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden in Anhang I weiter ausgeführt. Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds sollten ihre eigenen professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.
- 2.13. Keine Kosten und Aufwendungen, die sich aus der Umsetzung der Zusammenlegung oder der Auflösung des übertragenden Teilfonds ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden vom übertragenden Teilfonds oder den Anteilsinhabern des übertragenden Teilfonds getragen.
- 2.14. Über die Zusammenlegung werden die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 schriftlich informiert. Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds haben das Recht, ohne Gebühren, mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile zu verlangen. Dieses Recht besteht während mindestens dreißig (30) Kalendertagen ab dem Versand dieser Mitteilung und erlischt fünf (5) Kalendertage vor dem Termin der Berechnung des Umtauschverhältnisses der Zusammenlegung gemäß dem untenstehenden Abschnitt 6.

2.15. Der übertragende Teilfonds hält einige Anleihen in Märkten mit wenigen Käufern und geringer Aktivität, weshalb diese Anleihen weniger liquide sind. Der Manager des übertragenden Teilfonds wird diese Anleihen vor der Zusammenlegung durch vergleichbare aber liquidere Wertpapiere ersetzen. Dies kann jedoch Auswirkungen auf die Performance des übertragenden Teilfonds haben.

3. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds

3.1. Bei Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds dieselben Anteile des übernehmenden Teilfonds wie bisher, und es erfolgt keine Änderungen an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Umsetzung der Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt von Nordea 1, SICAV noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „KIIDs“) des übernehmenden Teilfonds zur Folge.

3.2. Die Kosten der Zusammenlegung werden vom übernehmenden Teilfonds oder von dessen Anteilhabern nicht getragen.

3.3. Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds.

4. Anpassung des Portfolios des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung

4.1. In den letzten Wochen vor der Zusammenlegung wird das Portfolio des übertragenden Teilfonds in Barmittel investiert, um nur Barpositionen an den übernehmenden Teilfonds zu übertragen.

4.2. Die Zusammenlegung wird keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds haben, und eine Anpassung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt. Die Zusammenlegung wird einen Barmittelzufluss in den übernehmenden Teilfonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds in Unternehmensanleihen angelegt.

5. Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Berechnung des Umtauschverhältnisses

5.1. Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens bestätigt die Verwaltungsstelle von Nordea 1, SICAV, d.h. Nordea Bank S.A. (die „**Verwaltungsstelle**“), nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil des übertragenden Teilfonds und pro Anteil des übernehmenden Teilfonds, einschließlich aller angefallenen Erträge, in Übereinstimmung mit den Bewertungsbestimmungen in dem Prospekt von Nordea 1, SICAV, den Nettoinventarwert pro Anteil gegenüber der Verwaltungsgesellschaft von Nordea 1, SICAV, d.h. Nordea Investment Funds S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), und dem Verwaltungsrat, um das Umtauschverhältnis festzulegen.

5.2. Die Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden mit den Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds wie folgt zusammengelegt:

Nordea 1 – Nordic Corporate Bond Fund – Euro Hedged:		Nordea 1 – European Cross Credit Fund:
AI-EUR	====>	AI-EUR
AP-EUR	====>	AP-EUR
BI-EUR	====>	BI-EUR
BP-EUR	====>	BP-EUR
BQ-EUR	====>	BP-EUR
E-EUR	====>	E-EUR
HB-DKK	====>	HB-DKK
HB-SEK	====>	HB-SEK
HBI-NOK	====>	HBI-NOK
HBI-SEK	====>	HBI-SEK
HBQ-SEK	====>	HB-SEK
X-EUR	====>	X-EUR
Y-EUR	====>	Y-EUR

5.3. Die Verwahrstelle wird in Übereinstimmung mit den Erfordernissen von Artikel 70 des Gesetzes von 2010 bestätigen, dass sie die Art der Zusammenlegung und die beteiligten OGAW sowie das Datum des Inkrafttretens geprüft hat und dass die hierin ausgeführten geltenden Vorschriften für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Umtausch von Anteilen mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 in Einklang sind.

6. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

6.1. Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Teilfonds wird anhand eines Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des gemäß den obigen Abschnitten 5.1. und 5.2. berechneten Nettoinventarwerts der Anteile des übertragenden Teilfonds und der Anteile des übernehmenden Teilfonds ermittelt wird. Die betreffenden Anteile am übertragenden Teilfonds werden dann annulliert.

6.2. Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:

- Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds dividiert.

Die entsprechenden Nettoinventarwerte pro Anteil des übertragenden Teilfonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds sind diejenigen, die beide am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.

6.3. Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds im Austausch für Anteile des übertragenden Teilfonds erfolgt kostenlos.

6.4. In Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds als die Anzahl der zuvor von ihnen

gehaltenen Anteile des übertragenden Teilfonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.

6.5. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

7. Risiko der Verwässerung der Performance

7.1. Da bei der geplanten Zusammenlegung der übertragende Teilfonds zu 100% in Barmitteln investiert sein wird, wird eine einzige Transaktion stattfinden. Am Datum des Inkrafttretens wird der übertragende Teilfonds diese Barposition an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Eine Verwässerung der Performance wird somit nicht erfolgen.

7.2. Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds werden zu Anteilsinhabern von Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds.

8. Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

8.1. Das Datum des Inkrafttretens ist der **13. September 2016** oder ein anderes Datum, das gegebenenfalls vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Über das Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds schriftlich informiert.

9. Geltende Vorschriften für die Übertragung von Vermögenswerten und die Ausgabe von neuen Anteilen

9.1. Die Verwaltungsstelle legt alle notwendigen Anweisungen fest oder sorgt für deren Festlegung, um die Barposition des übertragenden Teilfonds an die Verwahrstelle oder zu deren Verfügung auszuliefern und/oder zu übertragen bzw. für die Auslieferung und/oder Übertragung zu sorgen.

9.2. Um die Barmittelzuflüsse aus dem übertragenden Teilfonds effizienter zu verwalten und den Anteilsinhabern ab dem Datum des Inkrafttretens ein Engagement am Markt bieten zu können, kann der Portfoliomanager des übernehmenden Teilfonds, nachdem das Umtauschverhältnis am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurde, ab 16.00 Uhr die aus dem übertragenden Teilfonds erhaltenen Barmittel teilweise oder vollständig anlegen. Diese Anlagen werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

9.3. Im Gegenzug zur oben in Abschnitt 9.1. beschriebenen Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an die Verwahrstelle berechnet und bestimmt die Verwaltungsstelle die Anzahl der den Anteilsinhabern des übertragenden Teilfonds zuzuteilenden neuen Anteile und gibt so viele neue Anteile an jeden Anteilsinhaber im Verzeichnis der Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds aus, wie von der Verwaltungsstelle festgelegt wird. Die Anzahl neuer Anteile (Bruchteile mit bis zu vier Dezimalstellen), die zum Datum des Inkrafttretens an jeden Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds ausgegeben werden, wird anhand des gemäß dem obigen Abschnitt 6 ermittelten Umtauschverhältnisses berechnet.

10. Verfahrensaspekte

10.1. Anteile des übertragenden Teilfonds können bis 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 5. September 2016 gezeichnet werden. Nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 5. September 2016 wird die Möglichkeit zur Zeichnung von Anteilen des übertragenden Teilfonds aufgehoben.

- 10.2. Anteile des übertragenden Teilfonds können ohne Berechnung von Gebühren vom 2. August 2016 bis zum 5. September 2016, 15.30 Uhr Luxemburger Zeit zurückzugeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von Nordea 1, der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren.
- 10.3. Anteile des übernehmenden Teilfonds können ohne Berechnung von Gebühren vom 2. August 2016 bis zum 5. September 2016, 15.30 Uhr Luxemburger Zeit zurückzugeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von Nordea 1, der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren.
- 10.4. Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

11. Aufgabe des Abschlussprüfers

- 11.1. Gemäß Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 betraut der übertragende Teilfonds einen Abschlussprüfer damit, die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten (wie in den obigen Abschnitten 5.1. und 5.2. ausgeführt) und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das tatsächliche Umtauschverhältnis (wie in den obigen Abschnitten 6.2. und 6.3. ausgeführt) am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses zu bestätigen, wie in Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010 erwähnt.
- 11.2. Den Anteilsinhabern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sowie der CSSF wird auf Anfrage und kostenlos eine Kopie des Berichts der Abschlussprüfer zur Verfügung gestellt.

12. Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds werden gebeten, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) des übernehmenden Teilfonds, die am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und auch unter www.nordea.lu erhältlich sind, zu lesen.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass es wichtig ist, die KIIDs des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen.

13. Zusätzliche Informationen

Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder an die Verwaltungsgesellschaft wenden: Nordea Investment Funds S.A., Kundendienst, unter der Telefonnummer +352 43 39 50 - 1.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospekt. Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft und die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter und der Zahlstelle (Nordea Bank S.A. Luxemburg, Zweigniederlassung Zürich, Mainaustrasse 21-23, CH-8008 Zürich) erhältlich.

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht zurückgegeben oder umgetauscht haben, werden am Datum des Inkrafttretens Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds, und ihre Anteile werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das in Übereinstimmung mit den obigen Abschnitten 5.1 und 5.2 berechnet wird, automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgetauscht.

14. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

Der Vertreter und die Zahlstelle in der Schweiz:
Nordea Bank S.A., Luxemburg,
Zweigniederlassung Zürich
Mainaustrasse 21 – 23
CH-8008 Zürich

August 2016

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

Nordea 1 – Nordic Corporate Bond Fund – Euro Hedged („übertragender Teilfonds“)	Nordea 1 – European Cross Credit Fund („übernehmender Teilfonds“)
<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p> <p>Ziel des Teilfonds ist es, einen angemessenen Ertrag zu erzielen, indem direkt oder indirekt über den Einsatz von Finanzderivaten* in nordischen Unternehmensanleihen angelegt wird.</p> <p>Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Unternehmensanleihen und sonstige Arten von Schuldinstrumenten. Diese Wertpapiere müssen von Unternehmen begeben werden bzw. ihr zugrunde liegendes Kreditrisiko muss sich auf Unternehmen beziehen, die ihren Sitz in Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island, den Färöern oder Grönland (entweder Muttergesellschaft oder emittierendes Unternehmen) haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.</p> <p>Zusätzlich zu dem oben Genannten kann der Teilfonds in andere übertragbare Wertpapiere investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens (nach Abzug von Barmitteln) in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann zusätzlich Barmittel halten.</p> <p>Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In dem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements</p>	<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p> <p>Ziel dieses Teilfonds ist es, einen angemessenen Ertrag zu erzielen.</p> <p>Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, die nicht von Finanzinstituten begeben werden. Der Teilfonds kann jedoch in Wertpapiere von Holdinggesellschaften eines Konzerns investieren, zu dem auch Finanzinstitute gehören können.</p> <p>Zusätzlich zu dem oben Genannten kann der Teilfonds in übertragbare Wertpapiere investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens (nach Abzug von Barmitteln) in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann zusätzlich Barmittel halten.</p> <p>Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In dem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.</p> <p>Der Teilfonds kann Finanzderivate* einsetzen, vor allem um sich vor der Abwertung der im Portfolio enthaltenen Fremdwährungen zu schützen; um die negativen Auswirkungen eines Ausfalls des/der Emittenten von im Portfolio</p>

*Es handelt sich hierbei um Finanzkontrakte, deren Wert von dem Marktpreis eines Referenzwertes abhängt.

<p>gegenüber der Basiswährung abgesichert.</p> <p>Der Teilfonds darf Finanzderivate* einsetzen, vor allem, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich vor der Abwertung der im Portfolio enthaltenen Fremdwährungen zu schützen; - die negativen Auswirkungen eines Ausfalls des/der Emittenten von im Portfolio enthaltenen Schuldinstrumenten zu mildern; - zusätzliche Kreditrisiken einzugehen, um dafür von der Gegenpartei, die von dem Schutz profitiert, als Gegenleistung regelmäßige Prämienzahlungen zu erhalten; oder - seine Duration zu erhöhen oder zu reduzieren. <p>Einige dieser Strategien können zu einem wesentlichen Anstieg der Risiken führen.</p> <p>Mit seiner auf verantwortungsbewusste Anlagen ausgerichteten Anlagepolitik (Policy for Responsible Investment) strebt Nordea nachhaltige Renditen an, indem Anlagen unter den Aspekten Umwelt, Soziales und Governance analysiert, normenbasierte Prüfungen durchgeführt und die Aktionärsrechte aktiv ausgeübt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Wertpapiere verleihen und selber ausleihen.</p> <p>In der Anlagestrategie dieses Teilfonds ist kein Referenzindex vorgesehen.</p>	<p>enthaltenen Schuldinstrumenten zu mildern; um die Performance zu fördern; oder um seine Duration zu erhöhen oder zu reduzieren.</p> <p>Einige dieser derivativen Strategien können zu einem wesentlichen Anstieg der Risiken führen.</p> <p>Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von einer anerkannten Ratingagentur mit dem zweitbesten langfristigen Rating eingestuft wurden. Ist von einer dieser Ratingagenturen für ein Wertpapier nur ein langfristiges Rating verfügbar, dann gilt dieses als maßgebliche Bonitätseinstufung. Mindestens zwei Drittel der Wertpapiere des Teilfonds müssen ein langfristiges Rating von BBB+/Baa1 bis B-/B3 oder ein gleichwertiges Rating von einer anerkannten Ratingagentur aufweisen.</p> <p>Dieser Teilfonds darf nicht in Wertpapiere ohne Rating und Wertpapiere mit einem langfristigen Rating unter B-/B3 oder einem gleichwertigen Rating einer anerkannten Ratingagentur zum Kaufzeitpunkt investieren. Werden Bestände auf unter B-/B3 oder ein gleichwertiges Rating einer anerkannten Ratingagentur herabgestuft oder verlieren sie ihr Rating, darf der Teilfonds diese Wertpapiere bis zu sechs Monate in seinem Bestand halten.</p> <p>Mit seiner auf verantwortungsbewusste Anlagen ausgerichteten Anlagepolitik (Policy for Responsible Investment) strebt Nordea nachhaltige Renditen an, indem Anlagen unter den Aspekten Umwelt, Soziales und Governance analysiert, normenbasierte Prüfungen durchgeführt und die Aktionärsrechte aktiv ausgeübt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Wertpapiere verleihen und selber ausleihen.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in</p>	<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in</p>

<p>ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.</p>	<p>ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.</p>
<p>Risiken</p> <p>Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.</p> <p>Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen der Zinssätze – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation – Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln). <p>Durch die Streuung der Anlagen versucht der Anlageverwalter, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.</p> <p>Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p> <p>Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln von Unternehmen, Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.</p>	<p>Risiken</p> <p>Dieser Teilfonds ist über sein Engagement am Markt für Unternehmens- und hochrentierende Anleihen dem Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.</p> <p>Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensspezifische Veränderungen – Veränderungen der Zinssätze – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation – Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln). <p>Durch die Streuung der Anlagen versucht der Anlageverwalter, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.</p> <p>Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p> <p>Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln von</p>

	<p>Unternehmen, Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.</p>
<p>Spezifische Risiken</p> <p>Die folgenden Risiken sind für den OGAW wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <p>Ausfallrisiko: Beim Verkauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist denkbar, dass die Gegenpartei die Erlöse nicht zahlt, und beim Kauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist es möglich, dass die Gegenpartei die Wertpapiere nicht liefert. Es ist denkbar, dass eine Gegenpartei des Teilfonds in einem außerbörslichen Derivat ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds in Bezug auf eine Bestimmung des außerbörslichen Derivatvertrags nicht nachkommt.</p> <p>Kreditrisiko: der Ausfall des Emittenten eines vom Teilfonds gehaltenen Schuldinstruments.</p> <p>Derivaterisiko: Derivate werden eingesetzt, um das Risiko des Teilfonds zu erhöhen, zu verringern oder beizubehalten. Die Strategie des Teilfonds ist unter Umständen untauglich, was zu bedeutenden Verlusten für den Teilfonds führen kann.</p> <p>Ereignisrisiko: Unvorhergesehene Ereignisse wie Abwertungen, politische Ereignisse usw.</p> <p>Liquiditätsrisiko: Wertpapiere des Teilfonds werden bei ungenügender Liquidität am Markt unter Umständen unter ihrem Wert verkauft.</p> <p>Operationelles Risiko: Ausfälle oder Verzögerungen operationeller Prozesse wirken sich unter Umständen negativ auf den Teilfonds aus.</p>	<p>Spezifische Risiken</p> <p>Die folgenden Risiken sind für den OGAW wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <p>Ausfallrisiko: Beim Verkauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist denkbar, dass die Gegenpartei die Erlöse nicht zahlt, und beim Kauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist es möglich, dass die Gegenpartei die Wertpapiere nicht liefert. Es ist denkbar, dass eine Gegenpartei des Teilfonds in einem außerbörslichen Derivat ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds in Bezug auf eine Bestimmung des außerbörslichen Derivatvertrags nicht nachkommt.</p> <p>Kreditrisiko: der Ausfall des Emittenten eines vom Teilfonds gehaltenen Schuldinstruments.</p> <p>Derivaterisiko: Derivate werden eingesetzt, um das Risiko des Teilfonds zu erhöhen, zu verringern oder beizubehalten. Die Strategie des Teilfonds ist unter Umständen untauglich, was zu bedeutenden Verlusten für den Teilfonds führen kann.</p> <p>Ereignisrisiko: Unvorhergesehene Ereignisse wie Abwertungen, politische Ereignisse usw.</p> <p>Liquiditätsrisiko: Wertpapiere des Teilfonds werden bei ungenügender Liquidität am Markt unter Umständen unter ihrem Wert verkauft.</p> <p>Operationelles Risiko: Ausfälle oder Verzögerungen operationeller Prozesse wirken sich unter Umständen negativ auf den Teilfonds aus.</p>

Basiswährung EUR	Basiswährung EUR																				
Risiko- und Ertragsprofil SRRI: 3	Risiko- und Ertragsprofil SRRI: 3																				
Dem Teilfonds belastete Gebühren Der Teilfonds trägt die folgenden Gebühren: 1. Anlageverwaltungsgebühr Die Anlageverwaltungsgebühr, die der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt: <table border="1" data-bbox="162 772 688 989"> <thead> <tr> <th>P- und E-Anteile</th> <th>C-Anteile</th> <th>I-Anteile</th> <th>X- und Y-Anteile</th> <th>Q-Anteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,00%</td> <td>0,50%</td> <td>0,40%</td> <td>Keine</td> <td>0,75%</td> </tr> </tbody> </table> 2. Erfolgsabhängige Gebühr Keine 3. Verwahrstellengebühr Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt. Angemessene Kosten, die der Verwahrstelle oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte von Nordea 1, SICAV betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Verwahrstellengebühr an. 4. Verwaltungsgebühr Der Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,4000% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle. 5. Laufende Kosten	P- und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	X- und Y-Anteile	Q-Anteile	1,00%	0,50%	0,40%	Keine	0,75%	Dem Teilfonds belastete Gebühren Der Teilfonds trägt die folgenden Gebühren: 1. Anlageverwaltungsgebühr Die Anlageverwaltungsgebühr, die der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt <table border="1" data-bbox="743 772 1269 989"> <thead> <tr> <th>P- und E-Anteile</th> <th>C-Anteile</th> <th>I-Anteile</th> <th>X- und Y-Anteile</th> <th>Q-Anteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,00%</td> <td>0,60%</td> <td>0,50%</td> <td>Keine</td> <td>1,00%</td> </tr> </tbody> </table> 2. Erfolgsabhängige Gebühr Keine 3. Verwahrstellengebühr Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt. Angemessene Kosten, die der Verwahrstelle oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte von Nordea 1, SICAV betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Verwahrstellengebühr an. 4. Verwaltungsgebühr Der Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,4000% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle. 5. Laufende Kosten	P- und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	X- und Y-Anteile	Q-Anteile	1,00%	0,60%	0,50%	Keine	1,00%
P- und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	X- und Y-Anteile	Q-Anteile																	
1,00%	0,50%	0,40%	Keine	0,75%																	
P- und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	X- und Y-Anteile	Q-Anteile																	
1,00%	0,60%	0,50%	Keine	1,00%																	

AI-EUR	0,58%
AP-EUR	1,44%
BI-EUR	0,58%
BP-EUR	1,41%
BQ-EUR	1,00%
E-EUR	2,12%
HB-DKK	1,40%
HB-SEK	1,42%
HBI-NOK	0,58%
HBI-SEK	0,58%
HBQ-SEK	1,00%
X-EUR	0,08%
Y EUR	0,08%

AI-EUR	0,71%
AP-EUR	1,34%
BI-EUR	0,71%
BP-EUR	1,34%
BP-EUR	1,34%
E-EUR	2,09%
HB-DKK	1,25%
HB-SEK	1,34%
HBI-NOK	0,72%
HBI-SEK	0,72%
HB-SEK	1,34%
X-EUR	0,08%
Y-EUR	0,08%